

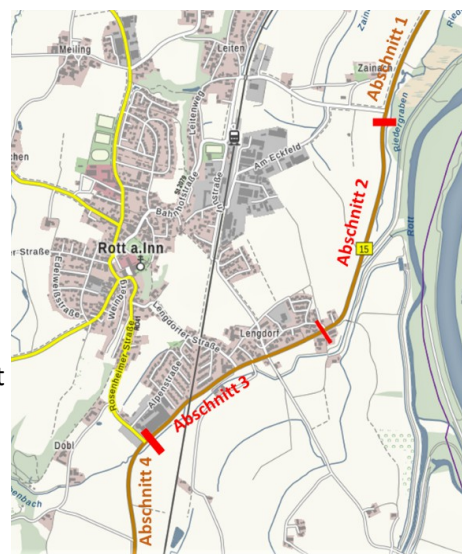
Fahrbahnsanierung der B 15

Das Staatliche Bauamt Rosenheim beabsichtigt ab dem **26.07.2021 bis 10.10.2021** die Fahrbahn der B 15 östlich von Rott (Abschnitt 2 und 3) zu sanieren. Die Arbeiten müssen unter einer 11-wöchigen Vollsperrung ausgeführt werden.

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung der B 15 wird der Verkehr aufgeteilt. Für die Fahrrichtungen werden getrennte Umleitungsstrecken ausgeschildert.

Verkehr in Richtung Rosenheim

Der Verkehr in **Richtung Rosenheim** wird über die komplette Bauzeit östlich der B 15 über die St 2359 (Griesstätt – Vogtareuth - Stephanskirchen) umgeleitet.



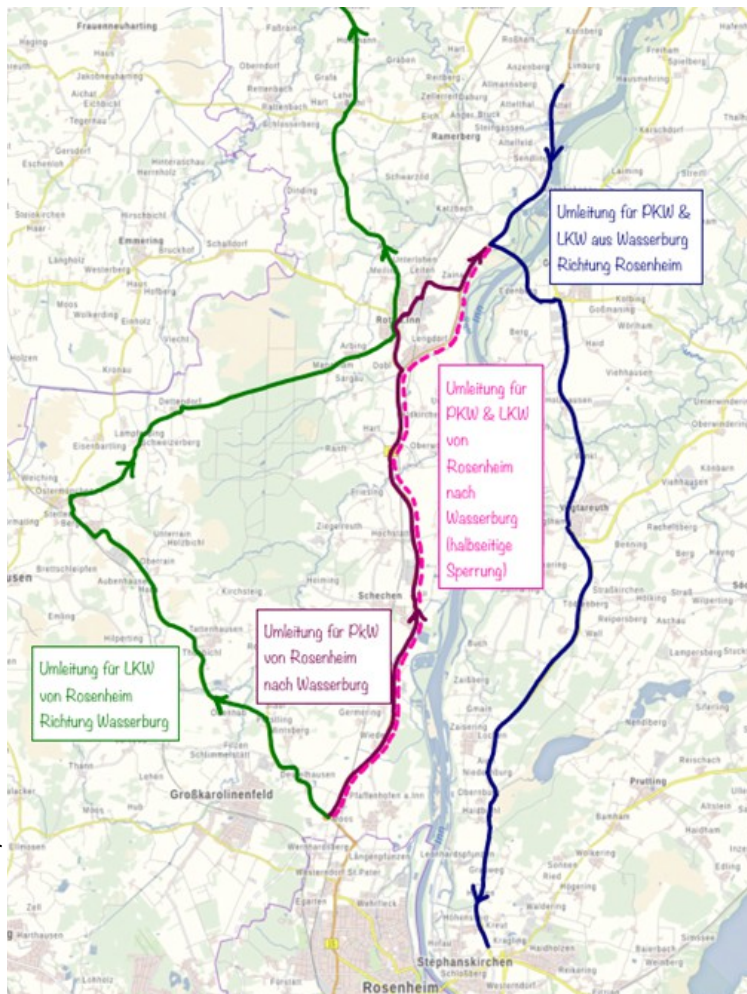
Verkehr in Richtung Wasserburg a. Inn / Landshut

Die Einmündung B 15 / RO 41 (Rosenheimer Straße, Einmündung Alpma) wird während der Bauzeit für 2 Wochen gesperrt und saniert. Während dieser Sperrung wird der gesamte Verkehr großräumig über Ostermünchen – Dettendorf - Rott umgeleitet werden. Diese Phase wird in den Sommerferien durchgeführt um den Busverkehr aufrechterhalten zu können.

Der **LKW-Verkehr in Richtung Wasserburg** wird bereits an der Kreuzung B 15 / St 2080 auf die St 2080 (Richtung Ostermünchen), RO 45 (über Dettendorf) nach Rott geleitet. In Rott a. Inn wird der LKW-Verkehr aufgrund der geringen Durchfahrthöhe von 3,60 m (Bahnunterführung) weiter auf die RO 41 (Marktplatz – Haager Straße – Lehen) Richtung Pfaffing geleitet um dann auf die B 304 einzubiegen.

Der **PKW-Verkehr in Richtung Wasserburg** wird kleinräumig über Rott a. Inn geleitet (d. h. Einmündung Rosenheimer Straße (RO 41) – Bahnhofstraße - Wasserburger Straße - B 15).

In der Zeit, in welcher die Einmündung RO 41 (Einmündung Rosenheimer Straße) gesperrt ist, wird der PKW-Verkehr ähnlich dem LKW-Verkehr über Ostermünchen – Dettendorf - Rott a. Inn umgeleitet. Der PKW-Verkehr darf jedoch über die St 2079 (Marktplatz – Bahnhofstraße - Wasserburger Straße) wieder auf die B 15 einfahren.



Anliegerverkehr

Die Gemeinde Rott a. Inn hat darauf gedrängt, dass für die gewerblichen und landwirtschaftlichen Anlieger, die auf eine Zufahrt auf die B 15 angewiesen sind, die Beeinträchtigungen so gering wie möglich gehalten werden. Das Staatliche Bauamt hat zugesagt, dass während der gesamten Bauphase ein möglichst reibungsloser Zu- und Abfahrtsverkehr gewährleistet wird. Dies soll durch eine enge Absprache zwischen Anliegern, beauftragter Firma und Staatlichem Bauamt erfolgen.

Zwischen Juli und Oktober 2021 wird es somit zu einem deutlich höheren Verkehrsaufkommen im Gemeindegebiet und im Ortskern Rott a. Inn kommen. Daher bitten wir alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer um besondere Vorsicht, gegenseitige Rücksichtnahme und um Verständnis für die auftretenden Verkehrseinschränkungen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Staatliche Bauamt Rosenheim.

Ansprechpartner:

Herr Alexander Eisner, Abteilungsleiter Straßenbau

Telefon: +49 8031 394-2140

E-Mail: Alexander.Eisner@stbaro.bayern.de